



## Covid-19 Präventionskonzept (Stand 20.9.2020)

Das Covid-19 Präventionskonzept ist auf [www.bewegungsverein.at](http://www.bewegungsverein.at) zu finden und liegt in ausgedruckter Form bei der Trainingsstätte (Turnhalle VS/NMS) auf. Es erfolgte eine Schulung aller Trainer. Die Einhaltung ist verpflichtend und Voraussetzung für eine Teilnahme und gilt für alle Kurse des Bewegungsverein Obertrum.

Inhalt:

1. Informationen für die Trainer
2. Verhaltensregeln
3. Vorgabe für Trainingsinfrastruktur
4. Hygieneregeln
5. Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
6. Regelung bei zum Verhalten beim Auftreten einer Covid-19 Infektion/Vorgehen bei einem Verdachtsfall im Training

### 1. Informationen für die Trainer

Die Unterweisung aller Trainer wird schriftlich dokumentiert und erfolgte am 20.9.2020

Zur Einhaltung der erforderlichen Informationskette im Verdachtsfall liegen von allen Mitgliedern und Trainern folgende Daten vor: Name, Adresse, Telefonnummer, Email

Teilnahme am Kurs nur nach schriftlicher Anmeldung, KEIN Schnuppertraining möglich

Anwesenheitsliste wird bei jedem Training geführt

### 2. Verhaltensregeln und Prävention

Die jeweiligen durch die Bundesregierung vorgeschriebenen Verhaltens- und Abstandsregeln sind ausnahmslos einzuhalten. Die Unterschreitung des Mindestabstandes darf nur in der Halle während des Trainings stattfinden.

Pünktliche An- und Abreise zu den jeweiligen Trainingszeiten damit die Begegnung zu den unterschiedlichen Gruppen minimiert wird.

**ACHTUNG: Finden mehrere Kurse hintereinander statt, endet der jeweils vorige Kurs 5min FRÜHER, und der darauffolgende Kurs beginnt 5min SPÄTER**

**ELTERN ist es untersagt, die Trainingsstätte zu betreten, ausgenommen bei Mitgliedern unter 6 Jahren, hier ist pro Kind eine Person mit NMS erlaubt.**

Begrüßungen mit Körperkontakt sind zu unterlassen.

Die Pausengestaltung (Trinkpausen) erfolgt individuell, es werden keine Gruppenpausen gemacht.

Mitglieder dürfen nur am Training teilnehmen wenn Sie gesund sind und keine Covid-19 Anzeichen haben.

Trainer tragen ausnahmslos Mund Nasen Schutz.

### 3. Vorgabe für die Trainingsinfrastruktur

Vom Verein wird Desinfektionsmittel für die Mitglieder und Geräte bereitgestellt

Soweit möglich kommen alle Mitglieder bereits umgezogen zum Trainingsort, die Nutzungsdauer der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren

**Ein Betreten der Trainingsstätte (Garderobe+Turnsaal) ist erst nach Verlassen der vorigen Gruppen möglich. Eine Überschneidung ist nicht erlaubt. Dies wird durch zumindest 1 Person (Trainer oder Vorstand) kontrolliert.**

### 4. Hygieneregeln

Regelmäßiges Händewaschen bzw. Desinfizieren

Persönliche Ausrüstung darf nicht geteilt werden

Auf richtiges Nies- und Hustenverhalten und Gesichtsberührungen ist größter Wert zu legen

### 5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

Die verwendeten Trainingsgeräte sind nach jedem Training oder Gruppenwechsel zu reinigen und zu desinfizieren.

Auf eine permanente Durchlüftung der Turnhalle ist zu achten.

6. Regelung zum Verhalten beim Auftreten einer Covid-19 Infektion/Vorgehen bei einem Verdachtsfall im Training

- a. Falls relevante Symptome beobachtet werden, ist die betroffene Person sofort abzusondern (Garderobe oder im Freien mit ausreichend Abstand). Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Trainingsort verlassen.
- b. Ab dem Zeitpunkt eines Verdachts ist von der Person mit Symptomen sowie von allen anderen anwesenden Personen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- c. Die Vereinsleitung ist umgehend zu informieren und die weitere Vorgehensweise wird abgestimmt.
- d. Die Vereinsleitung informiert sofort die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/ Amtsärztin) oder die Gesundheitshotline 1450 über den Verdacht einer COVID-19 Infektion.
- e. Bei Minderjährigen informiert der Verein (zuständige Trainer) zusätzlich unverzüglich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des unmittelbar Betroffenen.
- f. Weitere Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der zuständigen Behörde (z.B. Desinfektionsmaßnahmen).
- g. Der Verein hat der Behörde durch geeignete Unterlagen (z.B. Anwesenheitslisten, Präventionskonzept) die Kontaktpersonen der betroffenen Person bekanntzugeben.
- h. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, das Training der entsprechenden Gruppe bis zum Vorliegen des Testergebnisses der betroffenen Person auszusetzen. Ebenso sollten die betroffenen Betreuer und Trainer bis dahin nicht an den Trainings teilnehmen.
- i. Die Gemeinde Obertrum wird unverzüglich durch den Vorstand informiert.

**Im Verdachtsfall gilt folgende Notfallnummer: 1450**